

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Islamistischen Terrorismus entschieden bekämpfen – Schwerstkriminelle Täter ausländischer Herkunft konsequent ausweisen – Abschiebungen auch in unsichere Herkunftsländer ermöglichen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der islamistische Terrorismus stellt eine unverändert hohe Gefahr für die Sicherheit der Bevölkerung in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern dar. Er ist daher mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln und unter Einsatz aller dafür erforderlichen Ressourcen entschieden zu bekämpfen. Unter anderem sind islamistische Organisationen konsequenter als bisher zu verbieten und islamistische Aktivitäten wirksamer zu unterbinden.
2. Bei schwerstkriminellen Tätern ausländischer Herkunft muss unter Beachtung des vom Grundgesetz und von den Genfer Flüchtlingskonventionen gesetzten rechtlichen Rahmens das Schutzinteresse der Täter hinter dem Sicherheitsinteresse des deutschen Staates zurückstehen. Der Landtag begrüßt daher die Ankündigung des deutschen Bundeskanzlers, die direkte oder indirekte Abschiebung schwerstkrimineller Täter nach Verbüßung ihrer Strafe in Deutschland auch in unsichere Herkunftsländer zu ermöglichen.

3. Die Verherrlichung oder das Feiern terroristischer Straftaten darf vom deutschen Staat nicht akzeptiert werden, sondern muss konsequent unterbunden und bestraft werden. Ebenso inakzeptabel sind Forderungen nach einem Kalifat auf deutschem Staatsgebiet, da hiermit öffentlich zur Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung aufgerufen wird. Sämtliche derartige Aktivitäten sind strafrechtlich zu verfolgen. Die Täter sind nach Verbüßung ihrer Strafe in Deutschland im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auszuweisen und abzuschicken. Der Landtag begrüßt daher die Ankündigung des deutschen Bundeskanzlers, eine entsprechende Verschärfung der einschlägigen Gesetze dahingehend anzustreben, dass bereits die Billigung terroristischer Straftaten ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse nach sich zieht.
 4. Darüber hinaus sollte Staatsbürgern mit doppelter Staatsangehörigkeit, die islamistischen Terror verbreiten, ihn billigen oder öffentlich zur Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung aufrufen, die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen werden. Eine entsprechende Änderung der Rechtslage ist unverzüglich vorzunehmen.
 5. In diesem Sinne war die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts durch die amtierende Bundesregierung ein Schritt in die falsche Richtung. Die deutsche Staatsbürgerschaft darf nicht voreilig und leichtfertig vergeben werden. Daher ist das Staatsangehörigkeitsrecht dahingehend zu ändern, dass mit höherer Wahrscheinlichkeit gewährleistet wird, dass eingebürgerte Personen nicht zum Islamismus tendieren, die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung fordern oder sogar islamistischen Terrorismus billigen oder unterstützen.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
1. die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus zu intensivieren und in Abstimmung mit dem Bund und anderen Bundesländern gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um islamistische Organisationen zu verbieten und islamistische Aktivitäten schon im Vorfeld wirksamer zu unterbinden.
 2. die vom Bundeskanzler angekündigten Verschärfungen der einschlägigen Gesetze sowie der Ausweisungs- und Abschiebep Praxis nach Kräften zu unterstützen und jegliche, von Parteiinteressen motivierte Blockade zu unterlassen.
 3. die Ausweisungs- und Abschiebep Praxis des Landes schnellstmöglich auf eine geänderte Rechtslage anzupassen und in Vorbereitung darauf sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die für eine schnelle Umsetzung einer geänderten Ausweisungs- und Abschiebep Praxis erforderlich sind.
 4. sich für eine Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts einzusetzen, mit der die deutsche Staatsbürgerschaft nach längerer Aufenthaltsdauer in Deutschland und erst dann erteilt wird, wenn nachweisbar dargelegt werden kann, dass die Person, die eine Einbürgerung beantragt, nicht zum Islamismus tendiert, die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung fordert oder gar islamistischen Terrorismus billigt oder unterstützt.
 5. die landeseigenen Kapazitäten zur Rückführung auszuweiten und Rückführungen konsequent umzusetzen.
 6. sich auf Bundesebene entschieden für zusätzliche Maßnahmen zur effektiven Begrenzung der irregulären Migration einzusetzen.

7. gemeinsam mit dem Bund die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Rückführung abgelehnter Asylbewerber nachzubessern, um eine zügigere Rückführung zu ermöglichen, sowie vom Bund mehr Engagement zum Abschluss von Rücknahmeabkommen mit Drittstaaten einzufordern.
8. im Bundesrat Initiativen zur Einstufung weiterer Länder als sichere Drittstaaten zu unterstützen und zu forcieren.

Daniel Peters und Fraktion